

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.11.2025
Beginn: 17:03 Uhr
Ende: 17:59 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Peter Willenborg

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Ratsmitglieder

Herr Norbert Hinzke

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Christian Meyer

Herr Franziskus Pohlmann

Herr Clemens-August Röchte

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Herr Stefan Thierbach

Frau Anja Thoben

Herr Jürgen Tönnies

Herr Klaus Wolking

Vertretung für Herrn Christian Fischer

Vertretung für Frau Henrike Theilen

Grundmandat

Frau Nadine Nuxoll

Verwaltung

Frau Andrea Marré

Herr Jannis Niehaus

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Christian Fischer

Frau Henrike Theilen

Hinzugewählte

Frau Friederike Buhr

Frau Sina Holz

Frau Ela Koc

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 04.03.2025
3. Themen aus dem Bereich "Schule"
 - 3.1. Schülerzahlen und Prognoseberechnungen
Vorlage: 10/010/2025
 - 3.2. Überprüfung der Schulbezirke
Vorlage: 10/012/2025
 - 3.3. Ergebnis der Abstimmung über die Umwandlung der katholischen Bekenntnisschulen
Vorlage: 10/016/2025
 - 3.4. Antrag der Schulleitung;
Elektronische Schließanlage Albert-Schweitzer-Realschule
Vorlage: 65/048/2025
4. Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1. Anfrage der CDU-Fraktion: Ganztagsentwicklung
 - 4.2. Anfrage der CDU-Fraktion: Cybermobbing an städtischen Schulen
 - 4.3. Mitteilung: Schulbauplanungshilfe
 - 4.4. Anfrage: Verwendung der alten Schlösser bei Umrüstung auf eine elektronische Schließanlage
 - 4.5. Anfrage: Kontaktdaten der Vereine auf der Homepage der Stadt Lohne

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Willenborg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Sodann wird die Tagesordnung festgestellt und einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 04.03.2025

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsgegenstand gibt es keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

3. Themen aus dem Bereich "Schule"

3.1. Schülerzahlen und Prognoseberechnungen Vorlage: 10/010/2025

Sachverhalt:

Die Schülerzahlen in den allgemeinbildenden Schulen werden regelmäßig mit Stand vom 15.10. des Jahres abgefragt.

Darüber hinaus werden anhand der aktuellen Meldedaten und der geltenden Schulbezirkseinteilung Prognoseberechnungen der Schulanfänger für die nächsten sechs Jahre erstellt. Anhand der durchschnittlichen Übergänge der letzten drei Jahre werden sodann die Prognosen für die Hauptschule und die Realschulen erstellt.

Eine Aufstellung der Schülerzahlen sowie die Prognoseberechnungen sind als Anlage beigelegt.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig werden die Schülerzahlen, welche jährlich zum 15.10. abgefragt werden sowie die Prognoseberechnungen für die Schulanfänger und die weiterführenden Schulen vorgestellt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass es sich um die Meldedaten handelt und die tatsächlichen Zahlen durch demografische Entwicklungen, Doppelzählungen sowie Flexkinder abweichen können.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds zu der Zahl von Schülerinnen und Schülern, die die Oberschule in Bakum besuchen, wird verwaltungsseitig erklärt, dass hierzu keine Zahlen vorliegen würden.

Anmerkung zum Protokoll:

Eine Anfrage bei der Oberschule in Bakum (St. Johannes-Schule) hat ergeben, dass dort derzeit 31 Schülerinnen und Schüler aus Lohne die Schule besuchen.

zur Kenntnis genommen

3.2. Überprüfung der Schulbezirke **Vorlage: 10/012/2025**

Sachverhalt:

Die Schulbezirke für die Grundschulen sind in der Schulbezirkssatzung von 1997 festgelegt. Im Jahr 2004 erfolgte letztmalig eine Änderung dieser Satzung.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei den Schülerzahlen ist es angezeigt, die Schulbezirke der Grundschulen zu überprüfen. Insbesondere ist an der Ketteler-Schule aufgrund der neuen Wohngebiete auf dem Voßberg und an der Märschendorfer Straße eine steigende Schüler- und damit einhergehend Klassenzahl zu verzeichnen. Die Grundschule Kroege hat hingegen eine sinkende Schülerzahl. Aber auch in den anderen Grundschulen ist im Hinblick auf den Raumbedarf eine fundierte Schulentwicklungsplanung und -prognose sinnvoll.

Für eine ganzheitliche Schulentwicklungsplanung mit aussagekräftigen Prognoseberechnungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

Anhand der Schulentwicklungsplanung kann das Planungsbüro sodann die Schulbezirke überprüfen und entsprechend der Daten ggf. Änderungen an den Schulbezirksgrenzen vorschlagen.

Nach ersten unverbindlichen Anfragen sind die Kosten für eine Schulentwicklungsplanung zusammen mit einer Überprüfung der Schulbezirke sehr variabel und stark abhängig von dem Umfang der Änderungen. Die Kosten für eine umfangreiche Schulentwicklungsplanung mit einer Änderung der Schulbezirke werden auf ca. 10.000 € geschätzt.

Beratungsverlauf:

Bei der Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung wird herausgestellt, dass die jährlichen Prognosen lediglich auf Grundlage der aktuellen Meldedaten erfolgen. Für eine langfristige Planung seien verlässliche Zahlen erforderlich. Auf Schulentwicklungsplanungen spezialisierte Planungsbüros haben entsprechende Berechnungsverfahren und -methoden und können Bevölkerungsmodelle erstellen. Anhand der Ergebnisse kann ein Planungsbüro die aktuellen Schulbezirksgrenzen überprüfen, die Raumkapazitäten an den Grundschulen abgleichen und ggf. Änderungsvorschläge erarbeiten. Die Überprüfung der Schulbezirke durch ein Planungsbüro bedeute nicht, dass es zwingend Änderungen geben müsse. Im Hinblick auf die Geburtenrate sowie damit einhergehend der allgemein sinkenden Schülerzahlen kann das Planungsbüro auch zu dem Schluss kommen, dass keine Änderungen notwendig sind. Eine externe bzw. objektive Betrachtungsweise auf das Thema sei sicherlich von Vorteil.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds bezüglich der Beteiligung der Politik bei den Parametern der Überprüfung wird verwaltungsseitig erläutert, dass dem Planungsbüro neben den aktuellen Schulbezirksgrenzen die anonymisierten Meldedaten für jede Adresse zur Verfügung gestellt werden. Zusammen mit den Raumkapazitäten an jeder Grundschule kann das

Planungsbüro sodann die Auslastung bzw. die Prognosen für die nächsten Jahre erstellen. Dabei können auch die Entwicklungen der Baugebiete mit einbezogen werden. Ziel ist, dass das Planungsbüro aus den Ergebnissen Änderungsvorschläge für die Schulbezirksgrenzen erarbeitet, ggf. mit verschiedenen Alternativen. Auf dieser Grundlage kann die Politik entsprechend eine Entscheidung über mögliche Änderungen treffen. Da die Schulbezirke als Satzung festgelegt sind, hat die Politik bzw. der Rat die Entscheidungshoheit über mögliche Änderungen an den Schulbezirksgrenzen.

Beschlussvorschlag:

Für die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung sowie die Überprüfung und ggf. Änderung der Schulbezirke soll ein externes Planungsbüro auf Grundlage der genannten Kostenschätzung beauftragt werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3.3. Ergebnis der Abstimmung über die Umwandlung der katholischen Bekenntnisschulen Vorlage: 10/016/2025

Sachverhalt:

Die sechs Grundschulen im Lohner Stadtgebiet sind katholische Bekenntnisschulen. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen erfolgt jedoch unabhängig von der Konfession anhand der festgelegten Schulbezirke.

Aufgrund einer gesetzlichen Regelung (§ 135 Abs. 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes) muss eine Abstimmung über die Umwandlung von einer Bekenntnisschule stattfinden, wenn der Anteil der bekenntnisfremden (nicht-katholischen) Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl in vier aufeinander folgenden Schuljahren eine Grenze von 30 % überschreitet oder der Schulträger dies beschließt. Dieser 30 %-Anteil wird an fünf der sechs Grundschulen überschritten. Um ein einheitliches Meinungsbild der Erziehungsberechtigten zu erhalten, hat die Lohner Politik beschlossen, eine Abstimmung über die Umwandlung der Bekenntnisschulen an allen Grundschulen durchzuführen.

Eine Bekenntnisschule soll in eine Schule für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse umgewandelt werden, wenn bei einer Abstimmung die Mehrheit der Erziehungsberechtigten der Umwandlung zustimmt. Über die Umwandlung entscheidet die Stadt Lohne als Schulträger; die Entscheidung bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.

Die Abstimmung über die Umwandlung findet vom 22.10. bis 06.11.2025 statt. Dazu erhalten die Erziehungsberechtigten ein Anschreiben sowie einen Stimmzettel mit einem Wahlbriefumschlag. Darüber hinaus wird am 29.10.2025 eine Informationsveranstaltung zu dem Thema stattfinden.

Am 10.11.2025 erfolgt die öffentliche Auszählung der Stimmzettel im Ratssaal, sodass das Ergebnis in der Sitzung vorgestellt werden kann.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig werden der Hintergrund, das Verfahren sowie das Ergebnis der Abstimmung über die Umwandlung der Bekenntnisschulen vorgestellt. Es habe an keiner Grundschule eine Mehrheit für die Umwandlung gegeben, sodass auch keine Umwandlung mög-

lich ist und alles so bleibt wie es derzeit ist. In vier Jahren werde man voraussichtlich erneut die Abstimmung durchführen müssen.

zur Kenntnis genommen

3.4. Antrag der Schulleitung; Elektronische Schließanlage Albert-Schweitzer-Realschule Vorlage: 65/048/2025

Sachverhalt:

Die Schulleitung der Albert-Schweitzer-Realschule stellt in einem Schreiben vom 22.04.2025 den Antrag auf die Installation einer neuen Schließanlage. Sie begründet Ihren Antrag unter anderem damit, dass durch einen Schlüsselerlust im vergangenen Jahr die Schlösser der Eingangstüren ausgetauscht werden mussten und somit aktuell zwei verschiedene Schließungen im Einsatz sind.

Gemäß Angabe des Hausmeisters sind rd. 70 Personen in Besitz eines Schlüssels, dazu gehören neben den Lehrkräften auch Sekretärin, Schulassistenten, Schulhelfer, FSJ-ler sowie die Reinigungskräfte. Aufgrund der hohen Anzahl der berechtigten Personen, verbunden mit einem häufig wechselnden Personenkreis, ist die Installation einer elektronischen Schließanlage angebracht.

Diese hat in Kürze zusammengefasst folgende Vorteile:

- Sofortige Sperrung verloren gegangener Schlüssel möglich
- Kurzfristige und flexible Vergabe von Schließberechtigungen
- Komfort und Sicherheit werden erhöht (elektr. Schlüssel sind nicht kopierbar)
- Mögliche Anbindung an weitere Systeme (z. B. Zeiterfassungen)

Bereits an mehreren Schulen der Stadt Lohne wird der Umgang mit einer elektronischen Schließanlage praktiziert, auf Nachfrage kommen hierzu nur positive Rückmeldungen.

Die Kosten für eine elektronische Schließanlage an der Albert-Schweitzer-Realschule betragen rd. 50.500,00 €.

Beratungsverlauf:

Nach Vorstellung des Sachverhalts durch die Verwaltung gibt es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Die Albert-Schweitzer-Realschule erhält eine neue Schließanlage. Hierbei soll ein elektronisches Schließsystem eingesetzt werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1. Anfrage der CDU-Fraktion: Ganztagsentwicklung

Verwaltungsseitig werden die Fragen der CDU-Fraktion bezüglich der Ganztagsentwicklung beantwortet und darauf hingewiesen, dass die Antwort dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds zur Lehrer- und Personalknappheit und einer möglichen Zusammenarbeit von Schulen wird verwaltungsseitig erläutert, dass eine Zusammenarbeit durchaus möglich sei. Da die Schulleitung für die Planung und Umsetzung des Ganztags verantwortlich sei, liege es auch in der Entscheidung der Schulleitung, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Schulen erfolge.

Bürgermeisterin Dr. Voet erklärt, dass es sich bei dem Anspruch auf Ganztagsbetreuung um bundesrechtliche bzw. bezogen auf die Ganztagschulen landesrechtliche Vorgaben handle, welche schon längst einer Konkretisierung bedürft hätten. Sowohl auf Seiten der Schulleitungen als auch auf Seiten des Schulträgers seien weiterhin viele Fragen offen, sodass sich in der Praxis aktuell kaum verlässlich planen ließe. Die späten Entscheidungen von Bund und Land seien scharf zu kritisieren.

In diesem Zusammenhang wird verwaltungsseitig auf die Raum- und Ausstattungsstandards hingewiesen, welche die Löhner Politik im letzten Jahr mit Blick auf den Ganztags selbst als Handlungsleitfaden erarbeitet habe. Mittlerweile sei eine Schulbauplanungshilfe durch den NSGB und die Nds. Architektenkammer erarbeitet worden, welche im September vorgestellt wurde und als Orientierung dienen solle. Das darin enthaltene Raumprogramm deckt sich in weiten Teilen mit den in Löhne beschlossenen Raumstandards, z. B. bei der Anzahl an Gruppen- bzw. Differenzierungsräumen (1 Raum je 2 Klassenräume).

Ein Ausschussmitglied stellt heraus, dass die Schulleitungen bei der Ganztagsbetreuung allein gelassen werden und die Organisation eine große Herausforderung darstelle. Daher sei eine gute Betreuung seitens der Stadt Löhne als Schulträger notwendig.

4.2. Anfrage der CDU-Fraktion: Cybermobbing an städtischen Schulen

Verwaltungsseitig werden die Fragen der CDU-Fraktion bezüglich Cybermobbing und digitaler Gewalt an städtischen Schulen beantwortet und darauf hingewiesen, dass die Antwort dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass die Landesschulbehörde Fortbildungen zum Mobbing-Interventionstraining anbiete.

4.3. Mitteilung: Schulbauplanungshilfe

Die Mitteilung über die Schulbauplanungshilfe des NSGB und der Nds. Architektenkammer erfolgte unter TOP 4.1.

4.4. Anfrage: Verwendung der alten Schlösser bei Umrüstung auf eine elektronische Schließanlage

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds zur Verwendung der alten Schlösser bei einer Umrüstung auf eine elektronische Schließanlage wird verwaltungsseitig erklärt, dass man dies prüfen und im Protokoll ergänzen werde.

Anmerkung zum Protokoll:

Die alten Schlösser werden zum Teil beim Hausmeister eingelagert und bei Bedarf wieder verwendet.

4.5. Anfrage: Kontaktdaten der Vereine auf der Homepage der Stadt Lohne

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass bisher die Kontaktdaten der Vereine auf der Homepage der Stadt Lohne aufgeführt gewesen seien und dies nach der Umgestaltung der Homepage nicht mehr der Fall sei. Sowohl für die Vereine als auch die Bürgerinnen und Bürger sei dieser Service von Vorteil gewesen.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die detaillierten Kontaktdaten in Form einer Vereinsliste aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr auf der Homepage bereitgestellt werden.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Peter Willenborg
Vorsitzender

Jannis Niehaus
Protokollführer



Ergebnis der Abstimmung über die Umwandlung der Bekenntnisschulen
Auszählung vom 10.11.2025

Grundschule	Stimmberechtigte	abgegebene Stimmen	Wahlbeteiligung in %	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Relativer Anteil "Ja-Stimmen" im Verhältnis zu den angegebenen Stimmen	Relativer Anteil "Nein-Stimmen" im Verhältnis zu den angegebenen Stimmen
				absolut	in %	absolut	in %		
Gertrudenschule	151	72	47,68%	31	20,53%	41	27,15%	43,06%	56,94%
Franziskus-Schule	314	156	49,68%	52	16,56%	104	33,12%	33,33%	66,67%
Ketteler-Schule	413	252	61,02%	73	17,68%	179	43,34%	28,97%	71,03%
Von-Galen-Schule	239	124	51,88%	56	23,43%	68	28,45%	45,16%	54,84%
Grundschule Kroge	52	27	51,92%	10	19,23%	17	32,69%	37,04%	62,96%
Grundschule Brockdorf	95	43	45,26%	18	18,95%	25	26,32%	41,86%	58,14%
Gesamt	1264	674	53,32%	240	18,99%	434	34,34%	35,61%	64,39%



Ö 4.1 **CDU**–Fraktion im Rat der Stadt Lohne

Vors. Norbert Hinzke, Jägerstr.41, 49393 Lohne, T. 04442-73114 (p), 939071 (d), Mail: nchinzke@gmail.com

Anfrage zum Stand und zur Planung der Ganztagsentwicklung an den städtischen Schulen in Lohne:

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung, im nächsten Schulausschuss über den aktuellen Stand und die künftige Ausgestaltung des Ganztags in den städtischen Grundschulen zu berichten. Insbesondere wird um Auskunft zu folgenden Punkten gebeten:

1. Bedarfsabfrage:

- Wie und wann wurde bzw. wird der konkrete Bedarf an Ganztagsplätzen an den einzelnen Schulen erhoben (Elternbefragung, Schülerzahlen, Prognosen)?
- Welche Ergebnisse liegen vor bzw. werden erwartet?

2. Struktur & Konzept:

- Welche pädagogischen, organisatorischen und räumlichen Konzepte liegen aktuell für den Ganztagsbetrieb vor?

3. Kooperationen:

- Inwiefern sind Vereine, Kirchen, Musikschule, VHS oder freie Träger in die Ganztagskonzepte eingebunden oder vorgesehen?
- Gibt es bereits Kooperationsverträge?

4. Personal & Finanzierung:

- Wie ist die aktuelle Personalsituation im Ganztagsbereich (pädagogisches Personal, Honorarkräfte)?
- Welche Finanzierungsmodelle werden geprüft (kommunal, Land, Drittmittel)?

5. Evaluation & Steuerung:

- Wie plant die Stadt, die Qualität der Ganztagsangebote regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln?
- Wird ein übergreifender „**Masterplan Ganztage Lohne**“ erstellt, der alle Schulformen umfasst?

Begründung: Mit Blick auf den ab 2026 geltenden bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen ist eine frühzeitige, koordinierte und qualitätsorientierte Planung für Lohne erforderlich. Ziel ist ein **stimmiges Gesamtkonzept**, das Bildung, Betreuung und Freizeit sinnvoll verbindet und zugleich Eltern verlässliche Strukturen bietet.

Ergänzungsvorschlag: Im Rahmen dieser Anfrage sollte ein Praxiskenner, z. B. Ben Bramlage (Vörden), eingeladen werden, um über best-practice-Erfahrungen aus benachbarten Kommunen zu berichten.

Christian Meyer und Henrike Theilen

Norbert Hinzke CDU-Fraktionsvorsitzender, die Mitglieder der CDU-Stadtratsfraktion

Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand und Planung der Ganztagsentwicklung an den städtischen Schulen in Lohne

Vorbemerkung der Verwaltung:

Alle sechs Grundschulen in Lohne sind bereits offene Ganztagschulen und bieten an drei Tagen in der Woche (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) eine Ganztagsbetreuung an. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab August 2026 wird es beginnend mit dem 1. Jahrgang eine Ausweitung der Ganztagsbetreuung auf fünf Tage (Montag bis Freitag) geben. Grundsätzlich besteht der Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung, allerdings kann der Anspruch in der Ganztagschule erfüllt werden. Das Land Niedersachsen setzt bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Ganztagschulen. Wie rechtlich die Ausweitung der Ganztagschulen erfolgen soll, ist derzeit seitens des Landes in Klärung. Es wurde eine unbürokratische Lösung zugesichert.

1. Bedarfsabfrage

Wie und wann wurde bzw. wird der konkrete Bedarf an Ganztagsplätzen an den einzelnen Schulen erhoben (Elternbefragung, Schülerzahlen, Prognosen)?

Für die Ganztagsbetreuung sind die jeweiligen Grundschulen verantwortlich, sodass die Anmeldungen zur Ganztagsbetreuung über die Schulen laufen. Zuletzt wurden die Zahlen im Rahmen der Entwicklung der Raum- und Ausstattungsstandards abgefragt.

Welche Ergebnisse liegen vor bzw. werden erwartet?

Schüler im Ganztags (Stand April 2023):

Grundschule	Schülerzahl	Durchschnitt pro Tag	in %
Gertrudenschule	154	49	31,82%
Franziskus-Schule	287	54	18,82%
Ketteler-Schule	362	60	16,57%
Von-Galen-Schule	225	55	24,44%
Grundschule Kroge	61	15	24,59%
Grundschule Brockdorf	99	25	25,25%

Darüber hinaus werden (Stand Dezember 2023) jeweils 12, 13 und 19 Kinder in den drei (Grundschul)-Horten betreut.

Sowohl in den Mitteilungen des Landes Niedersachsen als auch in den Medien wird oftmals von einer Betreuungsquote im Ganztags von bis zu 80 % gesprochen. Im Hinblick auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung ist auch in Lohne von einem Anstieg der Zahlen auszugehen. Angesichts der aktuellen Zahlen erscheint ein Anstieg der Betreuungsquote auf 80 % – trotz Anspruch auf Ganztagsbetreuung – aktuell eher unwahrscheinlich.

2. Struktur & Konzept

Welche pädagogischen, organisatorischen und räumlichen Konzepte liegen aktuell für den Ganztagsbetrieb vor?

Für das pädagogische Konzept und das Ganztagschulkonzept sind die Schulleitungen der jeweiligen Grundschulen zuständig. Die Konzepte unterscheiden sich also bei jeder Grundschule und passen sich regelmäßig an.

3. Kooperationen

Inwiefern sind Vereine, Kirchen, Musikschule, VHS oder freie Träger in die Ganztagskonzepte eingebunden oder vorgesehen?

Die Entscheidung über die Einbindung von externen Partnern in die Ganztagsbetreuung obliegt den Schulleitungen der jeweiligen Grundschule. Die Verwaltung hat in mehreren Schulleitungsgesprächen Kontakte hergestellt, um die Einbindung externer Partner in die Ganztagschule zu ermöglichen.

Gibt es bereits Kooperationsverträge?

Der Abschluss von Kooperationsverträgen obliegt den Schulleitungen der jeweiligen Grundschule.

4. Personal & Finanzierung

Wie ist die aktuelle Personalsituation im Ganztagsbereich (pädagogisches Personal, Honorarkräfte)?

Informationen zu der aktuellen Personalsituation im Ganztagsbereich liegen der Verwaltung nicht vor.

Welche Finanzierungsmodelle werden geprüft (kommunal, Land, Drittmittel)?

Entsprechend des Runderlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ erhält die Ganztagschule vom Land einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung der Ganztagschule. Von dem Zuschlag zum Ganztagsbetrieb können anteilig Lehrerstunden kapitalisiert werden. Die Zuschläge werden im Runderlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ festgelegt und richten sich nach der Anzahl an Schülerinnen und Schülern im Ganztags.

5. Evaluation & Steuerung

Wie plant die Stadt, die Qualität der Ganztagsangebote regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln?

Eine Überprüfung des Ganztagsangebots, welches im Zuständigkeitsbereich der Schulen liegt, ist derzeit nicht vorgesehen. In den Schulleitungsgesprächen wird der Ganztags und die damit im Zusammenhang stehenden Themen regelmäßig thematisiert.

Wird ein übergreifender „Masterplan Ganztags Lohne“ erstellt, der alle Schulformen umfasst?

Da die Zuständigkeit für das Ganztagschulkonzept sowie die Ausgestaltung des Ganztagsangebots bei der Schulleitung der jeweiligen Schule liegt, ist verwaltungsseitig ein übergreifender „Masterplan Ganztags Lohne“ nicht vorgesehen. Bezüglich der Betreuung in den Ganztagschulen hat die Stadt begleitende und unterstützende

Funktion (z. B. Zusammenführung von Schulen und Kooperationspartnern in den Schulleitungsgesprächen).

Ö 4.2 **CDU**–Fraktion im Rat der Stadt Lohne

Vors. Norbert Hinzke, Jägerstr.41, 49393 Lohne, T. 04442-73114 (p), 939071 (d), Mail: nchinzke@gmail.com

Anfrage zur Prävention von Cybermobbing und digitaler Gewalt sowie zur Stärkung der Medienkompetenz an städtischen Schulen:

Cybermobbing, digitale Ausgrenzung und respektloses Online-Verhalten betreffen zunehmend auch Kinder und Jugendliche in Lohne. Schulen stehen hier an vorderster Front – sowohl als Bildungs- als auch als Schutzraum.

Eine transparente Bestandsaufnahme der bestehenden Präventionsmaßnahmen ist daher notwendig, um gezielt Unterstützung anbieten und Synergien schaffen zu können. Die Anfrage soll dazu beitragen, den aktuellen Stand der Präventionsarbeit an städtischen Schulen zu erfassen, erfolgreiche Ansätze sichtbar zu machen und mögliche kommunale Strukturen zur Stärkung der digitalen Verantwortung zu entwickeln. Ziel ist **eine gemeinsame, stadtweite Strategie**, die Kinder, Eltern und Lehrkräfte stärkt und digitale Konflikte frühzeitig verhindert.

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Präventions- und Handlungskonzepte

- Verfügen die Schulen in städtischer Trägerschaft über eigene Konzepte zur Prävention von Cybermobbing, digitaler Gewalt und zur Förderung von Medienkompetenz?
- Seit wann bestehen diese Konzepte, in welcher Form werden sie umgesetzt (z. B. Unterrichtseinheiten, Projektstage, Schulregeln, Leitbilder)?
- In welchen Abständen und durch wen werden die Konzepte evaluiert oder weiterentwickelt?

2. Fortbildungen und Qualifizierung des Personals

- Welche Fortbildungen, Schulungen oder Workshops haben Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter:innen und pädagogische Mitarbeitende in den vergangenen drei Jahren zum Thema Cybermobbing, Medienpädagogik oder digitale Prävention besucht?
- Bestehen bereits Kooperationen mit Fachstellen, z. B. dem Präventionsteam der Polizei, *Smiley e. V.*, *klicksafe*, *Juuuport* oder der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen?
- Welche Fortbildungsangebote oder Netzwerktreffen sind vorgesehen?

3. Schulprojekte und Kooperationen

- Welche schulischen Projekte, Präventionswochen oder Workshops wurden in den letzten Jahren an den Lohner Schulen durchgeführt?
- Gibt es Bestrebungen oder Planungen für gemeinsame, schulübergreifende Initiativen, z. B. im Rahmen einer stadtweiten Präventionskampagne?

4. Meldestrukturen und Unterstützungssysteme

- Wie viele Fälle von Cybermobbing oder digitaler Gewalt wurden den Schulen bzw. der Stadtverwaltung in den letzten drei Jahren bekannt?
- Auf welchem Wege und durch wen erfahren Lehrkräfte, Schulsozialarbeit oder Schulleitungen in der Regel von solchen Vorfällen?
- Über welche internen und externen Meldestrukturen verfügen die Schulen für Fälle von Cybermobbing oder digitaler Gewalt?
- Welche Anlaufstellen stehen betroffenen Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften zur Verfügung (z. B. Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Online-Meldesysteme)?
- In welcher Form wird Elternarbeit zum Thema digitale Sicherheit und Mediennutzung praktiziert (z. B. Elternabende, Informationsbroschüren, Kooperationsveranstaltungen)?

5. Bedarfe und Unterstützung durch die Stadt Lohne

- Welche Bedarfe oder Wünsche sehen die Schulen gegenüber der Stadt Lohne, um Prävention und digitale Verantwortung nachhaltig zu stärken?

Christian Meyer und Henrike Theilen

Norbert Hinzke CDU-Fraktionsvorsitzender, die Mitglieder der CDU-Stadtratsfraktion

Anfrage zur Prävention von Cybermobbing und digitaler Gewalt sowie zur Stärkung der Medienkompetenz an städtischen Schulen

Vorbemerkung der Verwaltung:

Alle Grundschulen in Lohne, die Realschulen sowie die Stegemannschule haben den Fragekatalog erhalten. Alle Schulen erkennen die angesprochenen Probleme und schätzen sie als bedeutsam ein. An jeder Schule gab es bereits Fälle von Cybermobbing, und regelmäßig finden Interventionen hinsichtlich digitaler Gewalt statt. Leider war es den Schulen nicht möglich, die detailreichen Fragen vollständig zu beantworten.

Aus Sicht der Präventionsarbeit ist die Beantwortung eines Teils der Fragen jedoch möglich.

1. Präventions- und Handlungskonzept

Die Verantwortung für Konzepte rund um das Thema Cybermobbing und digitale Gewalt liegt bei den jeweiligen Schulleitungen. Die Konzepte unterscheiden sich je nach Schule.

Gemeinsam ist allen Lohner Schulen eine seit über 20 Jahren bestehende enge Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat (PRL). So wird beispielsweise seit 2009 ein Programmpunkt zum Thema Cybermobbing durch die Polizei angeboten, der inzwischen in Klasse 4 statt wie ursprünglich in Klasse 5 stattfindet.

Im Anhang 1 finden Sie das Präventionsprogramm der Lohner Schulen. Der Programmschwerpunkt beginnt in Klasse 3 mit dem Thema Mediensicherheit.

Ingo Buß, Präventionsbeauftragter der Polizei, besucht die Klassen und spricht mit den Schülerinnen und Schülern über:

- Online-Spiele und deren Gefahren
- Cybermobbing
- Risiken von Erwachsenen im Netz und Gefahren hinter Avataren
- WhatsApp und Kettennachrichten

In der 3. oder 4. Klasse (je nach Grundschule) wird das theaterpädagogische Stück „Mein Körper gehört mir!“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück aufgeführt. Hier werden die Gefahren der digitalen Medien und Cybermobbing angesprochen, auch wenn der Schwerpunkt auf anderen Themen liegt.

Die Kinder der Grundschule kommen erstmals in Klasse 4 mit einem Mitarbeitendem der Suchtberatungsstelle in Kontakt. Das Thema Mediensicherheit wird spielerisch mit den Kindern erarbeitet.

In Klasse 5 vertieft Ingo Buß das Thema Cybermobbing, Online-Spiele und die Gefahren der digitalen Kommunikation. Ebenso setzen die Mitarbeitenden der Suchtberatungsstelle das Thema Mediensicherheit weiter fort.

In Klasse 6 wird der Fokus auf Medienkonsum, gesunde Bildschirmzeiten und psychologische Auswirkungen von Apps gelegt.

In Klasse 7 gibt es kein spezifisches Präventionsangebot, jedoch wird im Theaterstück „Natürlich bin ich stark“ (Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück) das Thema Mediennutzung, insbesondere in Bezug auf Online-Gewalt und Cybermobbing, behandelt.

In Klasse 8 wird das Thema durch Ingo Buß weiter vertieft, insbesondere mit Bezug auf verbotene Inhalte, Hasskommentare, Fake News und Persönlichkeitsrechte. Zudem wird in den 8. Klassen bei einem gemeinsamen Gespräch mit Patienten aus den Suchtkliniken Dammer Berge und Marienstift das Thema Suchtgefahren durch digitale Medien behandelt.

Ab dem letzten Schuljahr haben wir einen neuen Programmpunkt eingeführt: Extremismusprävention durch Thomas Lammers von der Polizei (für Klasse 9). Herr Lammers sensibilisiert Jugendliche für die Gefahren extremistischer Ideologien und bietet einen Raum, in dem sie offen über gesellschaftliche Themen und Unsicherheiten sprechen können. Ingo Buß besucht die 9. Klassen und thematisiert Online-Dating, Zivilcourage im Netz und Betrug.

2. Fortbildungen und Qualifizierung des Personals

Die Entscheidung über die Fortbildung des Lehrpersonals obliegt den Schulleitungen der jeweiligen Schule.

3. Kooperationen und Schulprojekte

Die Kooperation mit der Polizei und der Suchtberatungsstelle hat sich als sehr sinnvoll und nicht mehr aus den Schulen wegzudenken erwiesen. Diese beiden primärpräventiven Angebote decken sowohl den rechtlichen als auch den gesundheitlichen Aspekt der Prävention ab.

Zusätzlich arbeitet der Präventionsrat (PRL) mit der niedersächsischen Landesstelle für Jugendschutz zusammen. So hat Sarah Holtkemper, Elternmedientrainerin der Landesstelle, im August im Rahmen des Arbeitskreises „Persönlichkeitsstärkung“ zu den Präventionsangeboten informiert. Derzeit prüfen wir, wie diese Angebote auch in Lohne eingebunden werden können.

Auch mit Smiley e.V. hat der Präventionsrat in den letzten Jahren mehrfach zusammengearbeitet, um Elternabende und Informationsveranstaltungen zur Mediennutzung sowie zu den Chancen und Risiken digitaler Medien anzubieten.

Für Elternabende kooperiert der Präventionsrat außerdem regelmäßig mit dem Ludgerus-Werk.

4. Meldestrukturen und Unterstützungssysteme

Der Umgang mit konkreten Fällen von Cybermobbing obliegt den einzelnen Schulen. Der Stadt Lohne sind keine Fälle von Cybermobbing an den Schulen in städtischer Trägerschaft bekannt.

5. Bedarfe und Unterstützung durch die Stadt Lohne

Die Stadt Lohne unterstützt die Schulen im Bereich Mediennutzung, Cybermobbing und digitale Gewalt durch die vom PRL angebotenen Programme. Weitere Bedarfe oder Wünsche von Seiten der Schulen wurden bislang nicht konkretisiert, jedoch sind wir stets bereit, zusätzliche Unterstützung zu leisten, wo diese notwendig erscheint.

Ö 4.2

Präventionsprogramme

Klasse	Programm	Anbieter	Dauer
3.	Mediensicherheit	Ingo Buß, Polizei	45 min
4.	"Mein Körper gehört mir": Sichtverstellung für Eltern und Aufführung für Kinder	Theaterpädagogische Werkstatt OS	3x45 min
	Mediensicherheit	Suchtberatungsstelle Vechta	45 min
5.	Mediensicherheit	Ingo Buß, Polizei	45 min
6.	Medienkonsum	Suchtberatungsstelle Vechta (SB)	90 min
7.	"Natürlich bin ich stark": Sichtverstellung für Eltern und Aufführung für Kinder	Theaterpädagogische Werkstatt OS	3x45 min
	Sucht/BTM: Joint Jumper	Ingo Buß, Polizei und Suchtberatungsstelle	
	"Ich bin wie Du - nur anders!" Sozialkompetenzworkshop	Carsten Metz, Landepunkt	ein Vormittag
8.	Workshop zu Alkohol	Suchtberatungsstelle Vechta	90 min
	Medien	Ingo Buß, Polizei	45 min
	Eltern und Klasse: Gespräch mit suchtkranken PatientInnen	Suchtkliniken Damme und Visbek	90 min
9.	Medien	Ingo Buß, Polizei	45 min
	Extremismusprävention	Thomas Lammers, Polizei	90 min
9./10.	Workshop zu Drogen	Suchtberatungsstelle Vechta	90 min